

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Die monatliche Kursgebühr ist auf das gesamte Jahr umgelegt, d. h. sie ist ab Vertragsbeginn jeweils bis zum 5. Werktag eines Monats fällig, unabhängig von anstehenden Feiertagen oder Ferien. Diese Regelung ermöglicht, dass Sie jeden Monat die gleiche Summe per Lastschrift eingezogen bekommen. Abgebucht wird an jedem 1. Werktag des Monats

Gerät der Vertragspartner mit der Zahlung des Monatshonorars über 2 Monate in Zahlungsverzug, so wird dem Studio 8COUNTS bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin die zustehende Vergütung sofort fällig.

Sollten Stunden auf Grund höherer Gewalt nicht gewährleistet können, werden diese ersatzlos gestrichen, ansonsten werden auf Grund von Krankheit ausgefallene Stunden nach Absprache innerhalb von 2 Monaten nachgeholt.

Probestunden im Ballett- und Tanzstudio 8COUNTS sind jederzeit möglich, vorausgesetzt, der gewünschte Kurs ist nicht komplett belegt. Probestunden sind zunächst unverbindlich, d. h. Sie können in Ruhe entscheiden, ob der Kurs für Sie oder Ihr Kind in Frage kommt. Eine Probestunde ist unentgeltlich, danach darf einen Monat lang am Unterricht teilgenommen werden ohne sich fest anzumelden. Erst dann können Sie entscheiden, ob Sie einen Vertrag abschließen möchten.

Kündigungen bestehender Unterrichtsverträge bedürfen stets der Schriftform. Mündliche oder fernmündliche Kündigungen, sowie Kündigungen per E-Mail können nicht anerkannt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsende. Während der 3-monatigen Kündigungsfrist ist der Monatsbeitrag weiter zu vergüten und ist nicht abhängig von der Teilnahme der Unterrichtsstunden. Nimmt ein Kursteilnehmer nicht mehr am Unterricht teil, so ist die Kursgebühr für die Dauer der Kündigungsfrist weiter zu entrichten. Der Platz steht jedoch weiterhin zur Verfügung. Ausnahmen von dieser Regelung stellen lediglich Kündigungen aus gesundheitlichen Gründen (durch Vorlage eines ärztlichen Attests oder auf Grund eines Umzuges in einen weiter entfernten Ort dar). Für letztgenannte Fälle, verkürzt sich die Kündigungsfrist auf einen Monat zum Monatsende.

Die Kurse werden nach bestem Wissen und Gewissen mit der gebotenen fachlichen Qualifikation und Sorgfalt durchgeführt. Ob eine Teilnahme an den Kursen mit der jeweiligen körperlichen und psychischen Verfassung vereinbar ist, hat jeder Teilnehmer/Erziehungsberechtigte des Teilnehmers in eigener Verantwortung (evtl. unter Einbeziehung ärztlichen Rates) selbst zu prüfen und zu entscheiden. Eine Haftung für Körper- und Gesundheitsschäden kann in soweit nicht übernommen werden.

Die Aufsichtspflicht des Tanzstudios besteht ausschließlich und nur während der Unterrichtsstunden. Bitte lassen Sie ihre Kinder außerhalb der Unterrichtszeiten nicht allein in den Vorräumen des Studios, da sie dort nicht beaufsichtigt werden können und für Unfälle keine Haftung übernommen wird. In Ausnahmefällen, dass Eltern verhindert sind ihre Kinder pünktlich abzuholen, ist dies der Kursleitung mitzuteilen, so dass die Kinder sich dann während der nachfolgenden Kursstunde ruhig im Kursraum aufhalten dürfen.

Für die Kinderballettgruppen sind die Kleidungs Vorschriften der RAD verbindlich! Für die anderen Kurse ist die entsprechende vorgegebene Kleidung zu tragen. Das Betreten des Tanzraumes ist mit Straßenschuhen untersagt. Lebensmittel im Tanzraum sind aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Die Haare werden hochgesteckt oder zusammengebunden, damit der Hals von allen Seiten sichtbar ist und nichts Störendes ins Gesicht fällt. Schmuck muss wegen der hohen Verletzungsgefahr entnommen werden. Kaugummi-Verbot. Fahrräder bitte nicht an der Hauswand oder am Aufzug abstellen, sondern in den vorhandenen Fahrradständern hinter der alten Post. Bitte den Hausflur und den Aufzug sauber halten. In der gesamten Ballettschule darf nicht geraucht werden. Für mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Sachbeschädigungen im Studio werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat.

Bitte melden Sie sich oder Ihr Kind telefonisch ab, wenn Sie oder Ihr Kind länger als 2 Wochen wegen Krankheit oder Urlaub fehlen werden. Sie erlauben hiermit die Veröffentlichung von Fotos und Videomaterial.

An den Besuchertagen dürfen Angehörige der Schüler/innen dem Unterricht zuschauen. Termine werden bekannt gegeben.

Mündliche Absprachen sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind.

Beiträge:

45 min. in der Woche = 34 € monatlich

60 min. in der Woche = 39 € monatlich

Jede weitere Stunde wird mit 5 € rabattiert.

Familienmitglieder:

45 min. in der Woche = 23,00 € monatlich

60 min. in der Woche = 26,00 € monatlich

Special: Zumba 25 € (2 x die Woche) - Stretching 30 € sowie Ensemble 28 €

(keine Rabatte bei diesen Kursen mehr möglich)

Bei einer Kündigung und einer wiederholten Anmeldung innerhalb 3 Monaten, fällt eine Anmeldegebühr in Höhe von 39 € an.